



Förderung der Jugendarbeit in den Ortsvereinen ab 2017:

- 1. Neugründungen von Jugendgruppen** **100,- € / einmalig**
Formlose Antragstellung an die Geschäftsführung mit Namen der Jugendgruppe und Anzahl der Gründungsmitglieder
- 2. Vereine mit bestehenden Jugendgruppen** **100,- € jährlich**
Formlose Antragstellung an die Geschäftsführung mit Jahresprogramm und zwei/drei Bildbeiträgen; Antragstellung bis 01.11. des Jahres
- 3. Vereine mit Einzelaktionen zur Jugendarbeit,** **30,- € / Aktion**
z.B. Ferienprogramm **max. 60,- € / Jahr**
Antragstellung an die Geschäftsführung mit Beschreibung der Aktion
Antragstellung bis spätestens 01.11. des Jahres
- 4. Zuschuss zur Gartenpflegerausbildung und Jugendleiterausbildung auf Bezirks- und Landesebene:**
Formloser Antrag mit Namen und Gesamtausbildungsplanung vor Beginn (!!!!) der Maßnahme an die Geschäftsführung



Förderung von Aktionen und Projekten

Organisation und Zuschuss für Bodenuntersuchungen im Hausgarten in 2018

Untersuchung auf Phosphat, Kali, pH-Wert und Magnesium, Spurenelemente nur in Ausnahmefällen

Gesamtorganisation durch den Kreisfachberater Andreas Kastner

Genaueres zur Durchführung und Zuschuss an die Vereine wird noch bekanntgegeben

Pflanzmaßnahmen in öffentlichen Bereichen in Abstimmung mit der Gemeinde

Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Zuschusshöhe wird in Einzelabstimmung durch den Vorstand und Beirat des Kreisverbandes festgelegt

Lehrfahrt zum Bio – Schaugarten Kloster Plankstetten 09.06.2018

Fortbildungsmaßnahme für Gartenpfleger und Informationsfahrt für Vorsitzende der Ortsvereine

Kostenübernahme für Bus, Eintritt und Führungen durch den Kreisverband